

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 40 / 2021

Mittwoch, 15. September 2021

37. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 01.09.2021, Az.: 2/21-9410 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Eggolsheim (Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 673.700,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf für das Haushaltsjahr 2021
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbachgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021
4. 14. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 23.09.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal
5. 11. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten am Mittwoch, 22.09.2021 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal

Sparkasse Forchheim:

1. Kraftloserklärung

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Vorauszahlung der Investitionsumlage nach § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Markt Eggolsheim	148.859,00 €
Gemeinde Hallerndorf	101.141,00 €

(2) Die Vorauszahlung der Betriebskostenumlage nach § 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Markt Eggolsheim	400.730,00 €
Gemeinde Hallerndorf	251.170,00 €

(3) Die Vorauszahlung der Verwaltungskostenumlage nach § 22 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung wird für beide Verbandsgemeinden auf jeweils 10.700,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.097.300,00 Euro

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.428.700,00 Euro
ab.

Eggolsheim, den 02.09.2021

Claus Schwarzmann

Verbandsvorsitzender

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **760.000,00 Euro** festgesetzt.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 03.09.2021, Az. 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des

Schulverbandes Ebermannstadt

(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ebermannstadt am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

§ 4

1) Schulverbandsumlage (Grund- und Mittelschule)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.955.700,00 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2020** wird auf

497 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf **3.935,01 Euro** festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

festgesetzt.
0,00 Euro

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand **01.Oktober 2020**

wird auf
497 Verbandsschüler/innen

festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

0,00 Euro

festgesetzt.

2) Umlage Musikschule Ebermannstadt (Unterabschnitt 2922)

Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird für die Musikschule keine eigene Umlage festgesetzt.

Der Unterabschnitt 2922 ist kostendeckend zu führen.

3) Umlage Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2990)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nur auf die Stadt Ebermannstadt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2990 wird auf **150.800,00 Euro**

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Mittagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Mittagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.Oktober 2020**

wird auf

104 Schüler

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

1.450,00 Euro

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

4) Umlage Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991)

A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2991 wird auf **69.300,00 Euro**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage für die Ganztagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01.Oktober 2020

wird auf

42 Schüler/innen

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

1.650,00 Euro

festgesetzt.

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **515.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für den Schulverband aufzunehmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Ebermannstadt, den 10.12.2020

Schulverband Ebermannstadt

gez. Meyer Christiane, Erste Vorsitzende

Beschluss Schulverbandsversammlung vom 09.12.2020

genehmigungsfrei

3. § 4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbach-gruppe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 30.08.2021, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hirtenbach-
gruppe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

21-

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **582.800 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **422.900 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

0 EUR

festgesetzt.

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur

Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird

auf **363.320 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen

Jahr.

Investitionskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur

Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird

auf **220.600 EUR**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder Hausen und Heroldsbach umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der jeweilige Wasserverbrauch im vorausgegangenen

Jahr.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf

97.100 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

91353 Hausen, 20. Juli 2021

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe

Bernd Ruppert

Verbandsvorsitzender

4.

**14. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 23.09.2021 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.07.2021
2. Kenntnisnahme der dringlichen Anordnung durch den Landrat gem. § 41 GeschO;
Logistische Bearbeitung von 528 Luftreinigungsgeräten
3. Klimaanpassungsstrategie für den Landkreis Forchheim;
Vortrag Sebastian Maier (L6)
4. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 15.09.2021

Hermann Ulm
Landrat

5.

**11. Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten
am Mittwoch, 22.09.2021 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten vom 21.07.2021
2. Kenntnisnahme von Auftragsvergaben
3. Errichtung einer Schrankenanlage auf dem EGF-Parkplatz in Forchheim;
Nutzung einer Teilfläche sowohl als Lehrerparkplatz, als auch für die Bediensteten des Landratsamtes;
Sachstandsbericht
4. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 15.09.2021

Hermann Ulm
Landrat

Sparkasse Forchheim

1.

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB

für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3225024755

Forchheim, 10.09.2021

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch